

Pavillon zur frohen Aussicht

Benützungsreglement



1. Benützungsreglement

Art. 1.0 Zweck

Der Pavillon zur frohen Aussicht „Lusthüsli“ auf dem Chilebückli wird in erster Linie der Bevölkerung des Stammertals für kirchliche und kulturelle Anlässe auf Anfrage hin zur Verfügung gestellt.

Art. 1.1 Verantwortung

Der Benützer benennt einen Vertreter, der für die Benutzung verantwortlich ist.

Art. 1.2 Öffnungszeiten:

Frühling bis Herbst (im Winter kein Wasser/Abwasser).

Die Räume sind nur beschränkt heizbar.

In Ausnahmefälle kann der Gemeinderat eine Bewilligung für den Winter erteilen.

Art. 1.3 Terminfestlegung / Vermietung

Für die Terminreservation ist die Gemeindeverwaltung Oberstammheim zuständig.

Art. 1.4 Haftung des Benützers

Der Benützer haftet der Gemeinde gegenüber für alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen und an den benützten Räumen und dem Mobiliar verursachten Schäden.

Über allfällige bei der Abnahme festgestellten Schäden ist zuhanden des Gemeinderates ein Protokoll aufzunehmen. Der Gemeinderat kann allenfalls vom Benützer Schadenersatz verlangen.

Der Benützer sollte selbständig eine Veranstaltungshaftpflicht abschliessen.

Art. 1.5 Haftung

Die Gemeinde und die Reformierte Kirche Stammheim lehnen jede Haftung, die aus der Benutzung der Lokalitäten entsteht, gegenüber Benützer und Dritten ab.

Art. 1.6 Unerwünschte Veranstaltungen

Der Pavillon steht nicht für private bzw. gesellige Anlässe (wie Geburtstags- oder Familienfeste, Grillabende etc.) zur Verfügung. Davon ausgenommen sind Apéros im Anschluss an kirchliche Trauungen in der Galluskapelle.

Der Gemeinderat Oberstammheim kann ohne Angaben die Benutzung des Pavillons verweigern.

Art. 1.7 Erlass von speziellen Vorschriften

Der Gemeinderat kann spezielle Vorschriften erlassen.

Art. 1.8 Rauchverbot

In allen Räumen herrscht Rauchverbot

Art. 1.9 Lärmvorschriften

Gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Oberstammheim.

Art. 1.10 Abgabe des Reglements

Das Reglement wird allen Benützern auf Verlangen abgegeben.

Die Gemeinde macht die Benützer auf das Reglement aufmerksam. Dieses kann auf der Homepage der Reformierten Kirche Stammheim oder der Gemeinde Oberstammheim heruntergeladen werden.

Pavillon zur frohen Aussicht

Benützungsreglement



Art. 1.11 Reservation / Schlüsselübergabe:

Gemeindeverwaltung Oberstammheim

E-Mail: gemeindeverwaltung@oberstammheim.ch / Tel.: 052 745 12 58

Öffnungszeiten: siehe unter www.oberstammheim.ch

Gesellschaft:

Name: Vorname:

Adresse:

Mobil Nr. Unterschrift:

Schlüssel Nr. Schlüssel Depot Fr. 80.00

2. Gebühren: MIETE + REINIGUNG

Art	Umschreibung	Benutzer	
		Miete	Reinigung
Pavillon zur frohen Aussicht „Lusthüsli“ inkl. WC-Anlage.	Pro Anlass (1 Anlass = 1 Tag)	Pauschal Fr. 80.00	gemäss Entsch-VO

Gebühren:

Kirche: Gratis bei kirchlichen Anlässen. Gebühren bei kulturellen Anlässen (wie zB. Apéro nach Trauungen).

Lesegesellschaft: Gratis bei eigenen Anlässen. Gebühren bei weiteren kulturellen Anlässen.

Andere Benutzer: gemäss vorstehendem Gebührenansatz.

Weitere Bestimmungen

- Bestuhlung: Der Benutzer verpflichtet sich, vor und nach der Veranstaltung die Bestuhlung auf-/ abzuräumen.
- Wischen / Reinigung: Der Raum und die WC-Anlagen sind «besenrein» durch den Benutzer nach der Veranstaltung zurück zu geben.
- Fall nötig, erfolgt durch den Mesmer eine Endreinigung. Diese Reinigung liegt in der Kompetenz des Mesmers und wird dem Benutzer anschliessend in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung durch Gemeindeverwaltung Oberstammheim.

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat am 22. Mai 2018 (GRB 43) festgesetzt.

Gemeinderat Oberstammheim
Der Präsident: Martin Farner
Der Schreiber: Andi Pfenninger